

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogglar
Bozen

Bozen, den 10. April 2019

ANFRAGE

237/19

Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten – 2. Versuch

Da die Landtagsanfrage Nr. 7/18-XVI bis zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet wurde, ergeht ein zweiter Versuch.

Im Jahr 2016 wurden 14.966 Leistungsempfänger des sozialen Mindesteinkommens und des Mietbeitrages in Südtirol registriert. Darüber hinaus ist aus der Sozialstatistik 2017 folgendes zu entnehmen:

„Anspruch auf die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe, wenn sie vor Einreichung eines jeden Gesuchs seit mindestens zwölf Monaten durchgehend ihren ständigen Aufenthalt in Südtirol haben:

- italienische Staatsbürger;
- Bürger der Staaten der EU;
- Drittstaatsangehörige, welche Inhaber einer in Italien ausgestellten langfristigen EU-Aufenthaltsberechtigung sind; Personen mit Flüchtlingsstatus;
- Personen mit dem Status subsidiären Schutzes.

Ebenfalls Anspruch auf die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe haben folgende Personen, nach fünfjährigem ständigem Aufenthalt und unterbrochenem Wohnsitz in Südtirol, sofern sie sich legal im Staatsgebiet aufhalten:

- Drittstaatsangehörige,
- Staatenlose.“

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie viele Leistungsempfänger des sozialen Mindesteinkommens und des Mietbeitrages wurden in den Jahren 2017 und 2018 (bis zum heutigen Datum) in Südtirol registriert?
2. Wie viele Leistungsempfänger, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, waren den Kategorien Drittstaatsangehörige, Personen mit Flüchtlingsstatus, Personen mit subsidiärem Schutz und Staatenlose zuzuordnen. Bitte um eine Aufschlüsselung nach Kategorien und den Jahren 2017 und 2018.
3. Wie hoch waren die ausbezahlten Beträge für die genannten Leistungen im Jahr 2017 und 2018? Bitte um eine genaue Aufschlüsselung nach Leistungen und Jahren.
4. Welchen Anteil bekamen jene Personenkategorien, wie sie aus Frage 2 hervorgehen, von jenen Leistungen, wie sie aus Frage 3 hervorgehen, in den Jahren 2017 und 2018? Bitte wiederum um eine genaue Auflistung?
5. Wie viele Unregelmäßigkeiten bei den Leistungsempfängern konnte in den Jahren 2017 und 2018 festgestellt werden? Bitte um eine Aufschlüsselung nach den Staatsbürgerschaften der Leistungsempfänger und den Jahren.



Bozen, 24.05.2019

An die Landtagsabgeordnete
Ulli Mairulli.mair@landtag-bz.orgZur Kenntnis: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Nogglerdokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 237/2019 vom 11.04.2019 – Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten – 2. Versuch**

Sehr geehrte Frau Mair,

ich entschuldige mich für die nicht erfolgte Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 7/2018. Sie wurde in der Phase vor Bildung der neuen Landesregierung eingereicht und wahrscheinlich deshalb nicht beantwortet.

Daten zu den Transferleistungen werden regelmäßig veröffentlicht, siehe beispielsweise die Publikationen „Sozialbericht“ und „Sozialstatistiken“. Die Publikationen sind im Bürgernetz verfügbar.

Die konsolidierten Detaildaten für 2018 sind noch nicht verfügbar, somit werden in der Folge die Daten des Jahres 2017 geliefert.

Für das Soziale Mindesteinkommen wurden im Jahr 2017 8.022.000 € an 3.286 Haushalte ausbezahlt; für die Leistung Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten 41.474.000 € an 13.372 Haushalte.

Die Aufschlüsselung der Daten nach Herkunft erfolgt stets nach Staatsbürgerschaft, nicht nach Aufenthaltstitel. Die von Ihnen in der Anfrage angeführten Aufenthaltssituationen bilden Zugangsvoraussetzung zu den Leistungen und werden folglich nicht statistisch erfasst.

Auch diese Daten werden seit Jahren veröffentlicht und somit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Im Jahr 2017 hatten 36% der Bezieher der Leistung Mindesteinkommen die Staatsbürgerschaft eines Nicht-EU-Staates, 43% der Bezieher der Leistung Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten.

Die Verfahren bei nicht rechtmäßiger Inanspruchnahme von Leistungen werden von den einzelnen auszahlenden Körperschaften (Sozialspengel) im Sinne des Art. 2bis des Landesgesetzes 17/1993 abgewickelt. Da es sich um rechtlich sehr heterogene Situationen handelt, werden sie nicht statistisch erfasst.

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)